

Verbindung mit dem Kriegsbedürfnis stehen. Wir wissen, daß die Kriegskosten derart anwachsen, daß 25 Jahre lang eine Steuer von 20 Schilling jährlich auf den Kopf zur Deckung der Kosten gezahlt werden müßte. Das Blatt erteilt dann einem »liberalen Handelsjournalisten« das Wort. Dieser sagt: »Unsere Handelsaussichten können kaum schwärzer sein, als sie sind. Der Feldzug des britischen Handelsamtes gegen den deutschen Handel war schlecht entworfen und noch schlechter durchgeführt. Der Zusammenbruch des Plans muß nicht nur als wohlverdient, sondern auch als unvermeidlich bezeichnet werden. Was die Regierung tat, war gerade das, was hätte vermieden werden sollen. Ihre Musterausstellungen waren die Mühe und das Geld nicht wert, die daran vergeudet wurden.« Der Schreiber zählt dann eine Torheit nach der andern, die die Regierung sich leistet, auf und klagt, daß die Regierung jetzt sogar alle Versuche, die von berufener Seite zur Belebung des Handels unternommen werden, einfach unterbindet. Er kommt zu dem Schluß, daß die Vorräte an deutschen Waren in England sich dem Ende nähern und keine Vorsorge getroffen ist, sie durch ähnliche eigene Erzeugnisse zu ersetzen.

Bekanntmachung, betreffend weitere Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent- und Gebrauchsmusterrechts. Vom 31. März 1915. — Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die durch § 1 der Verordnung, betreffend vorübergehende Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts, vom 10. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 403) dem Patentamt erteilte Befugnis zur Stundung von Gebühren wird auf die im § 8 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 290) vorgesehene Gebühr ausgedehnt. Die Stundungszeit beginnt mit dem Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist.

§ 2.

Die gestundeten Gebühren für Patente und Gebrauchsmuster können mit Wirkung vom Ablauf der Stundungszeit auf Antrag weiter gestundet werden, wenn die Löschung noch nicht erfolgt ist. Der Reichskanzler setzt fest, wann die ohne genauere Zeitbestimmung bis nach der Beendigung des Krieges gestundeten Gebühren spätestens gezahlt werden müssen.

§ 3.

Über die Anträge auf Stundung oder Erlaß von Gebühren entscheidet der Präsident des Patentamts. Die Entscheidung des Präsidenten ist endgültig.

§ 4.

Die Zeit, für welche die Bekanntmachung der Patentanmeldung ausgesetzt werden kann (§ 23 Abs. 4 des Patentgesetzes vom 7. April 1891, Reichs-Gesetzbl. S. 79), wird um ein Jahr verlängert.

Der Anspruch des Patentfuchers auf die Aussetzung fällt weg, wenn der Präsident des Patentamts erklärt, daß sie nicht dem öffentlichen Interesse entspricht; hierüber befindet der Präsident endgültig.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 7. April 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt, wann diese Verordnung und die Verordnung vom 10. September 1914 außer Kraft treten.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Eine Sammelstelle für Kriegsvolkskunde. — Einer Aufforderung des Leipziger Universitätsprofessors Dr. E. Mogk folgend, errichtet der Verein für sächsische Volkskunde in seinem Archiv eine Sammelstelle für Nachrichten und Berichte aus dem Kriege, die einen Blick in das Volksempfinden und Volksdenken tun lassen. In erster Linie kommen dafür Briefe und Tagebuchaufzeichnungen in Betracht, ferner Volkslieder, die der Krieg hervorgerufen hat. Auch Äußerungen des Aberglaubens sollen festgehalten werden, da bekanntlich mancher Krieger ein Amulett auf der Brust oder einen Himmelsbrief im Tornister trägt, die sorgende Liebe ihm ins Feld mitgegeben hat.

Neue türkische Briefmarken in Sicht. — Meldungen zufolge, die nach Luxemburg gelangt sind, wird die Türkei bald neue Briefmarken in den Verkehr setzen, da sie den Vorrat der vor Jahresfrist ausgegebenen nicht ergänzen kann. Die Klischees der alten türkischen Briefmarken befinden sich nämlich in London.

Ein neuer Künstlerbund für Gebrauchsgraphik. — Mit Beginn des neuen Vierteljahrs wurde der Graphische Künstlerbund für Deutschland, Österreich und befreundete Staaten mit dem Sitz in Leipzig gegründet. Der Bund beabsichtigt, für Kunst, Handel und Gewerbe künstlerisch und wirkungsvoll ausgeführte Entwürfe, z. B. Plakate, Diplome, Preislisten, Ansichtskarten, Flugblätter, Klischees, Buchschmuck und Kriegsbilder zu liefern.

Personalnachrichten.

Ernennung zum Hofbuchhändler. — Herr Kurt Kornfeld, Geschäftsteilhaber von Fischer's medicin. Buchhandlung S. Kornfeld in Berlin, wurde von Sr. Hoheit dem Prinzen Aribert von Anhalt durch Verleihung des Prädikats eines Hofbuchhändlers ausgezeichnet.

Gestorben:

am 28. März Herr Franz Hammerer, Inhaber der Firma seines Namens, in St. Pölten.

Der Verstorbene gründete am 1. Juli 1882 in St. Pölten eine Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariatsbuchhandlung, die sich dank seiner Tatkraft gut entwickelte und heute in hoher Blüte steht. Außer seiner Arbeit im Geschäft, widmete sich Hammerer auch dem buchhändlerischen und städtischen Gemeinwesen. Er war lange Zeit Vorsteher der Genossenschaft der Buchhändler und Buchdrucker in St. Pölten, deren Interessen er erfolgreich vertrat, und entsaltete als Mitglied des Gemeinderats eine segensreiche Tätigkeit. In diesem Amte lag ihm besonders die Verwaltung der Volksschulen ob, denen er reiche Förderung angedeihen ließ; auch für Musik und Theater hat er erspriesslich gewirkt;

ferner Ende März nach langem und schwerem Leiden im 60. Lebensjahre Herr Paul Magnus in Stuttgart, der 38 Jahre lang in der dortigen Deutschen Verlags-Anstalt treu gearbeitet und sich außerdem noch im Bürgerverein Ostheim und als Verwalter einer Volksbibliothek betätigt hat.

Hermann Krumm †. — In Kiel ist soeben der Literaturhistoriker Professor Hermann Krumm im Alter von 59 Jahren gestorben. Er hat sich als Hebbelforscher einen geachteten Namen gemacht, und seine historisch-kritische Hebbel-Ausgabe ist von der gesamten Fachkritik als vorzüglich bezeichnet worden. Seine Liebe galt aber auch dem urwüchsigsten Klaus Groth: er hat dessen Quaidborn und dessen Bräutigams-Briefe herausgegeben.

Friedrich Köffler †. — In Berlin ist am 9. April der Entdecker des Diphtherie-Bazillus, Geheimrat Professor Dr. Friedrich Köffler, im Alter von 62 Jahren gestorben. Seine zahlreichen Arbeiten betreffen Infektionskrankheiten, Diphtherie, Moll, Typhus, Cholera, Tuberkulose, Malaria, Mäusetyphus, Schweinerotlauf, Schweinegrippe, Gänsegrippe, Maul- und Klauenseuche, Immunität, Desinfektion, Trinkwasser, Abwässerbeseitigung, Milch, Eisenbahnhygiene usw.

Robert Plag †. — Am 9. April ist in Berlin im Alter von 62 Jahren der Geh. Regierungsrat Robert Plag gestorben. Er hat sich außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit im Reichsversicherungsamt besonders durch seine leitende Mitwirkung in der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen und noch mehr in der Gesellschaft für deutsche Kunst im Ausland große Verdienste erworben. Plag war ein besonderer Kenner des amerikanischen Marktes, hat den deutsch-argentinischen Zentralverband sowie den deutsch-brasilianischen Handelsverband ins Leben gerufen und setzte sich seit 7 Jahren dafür ein, unserer Kunst den ausländischen Markt zu erobern.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Feldbücherei

der . . . Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. . . .

Mancher frühere Soldat, der sich in auskömmlichen oder sogar guten Vermögensverhältnissen befindet, gedenkt in der jetzigen schweren Zeit seiner Kompagnie, Eskadron oder Batterie, bei der er vor Jahren seiner Militärpflicht genügt hat; gern wäre auch er dabei, doch hindern ihn das Alter, Gebrechen oder sonstige Gründe. Das alte Soldatenherz schlägt ihm noch in der Brust, und lebhafter wird der Puls, wenn frohe Kunde von herrlichen Taten und Erfolgen seines Truppenteils ihn erreicht. Viele, die mit Leib und Seele Soldat waren, werden jetzt die Gelegenheit benutzen, um mit dem engeren Truppenverband, dem sie ihre militärische Aus-